

Inhaltsverzeichnis

Wohnung mieten	2
Mietvertrag und Kaution	2
Kostenübernahme durch das Jobcenter	2

Wohnung mieten

Mietvertrag und Kaution

Mietvertrag

Im [Mietvertrag](#) müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Name des Mieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kaution
- Unterschrift von Ihnen und dem Vermieter

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens drei Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und keine Schäden hinterlassen, bekommen Sie das Geld zurück.

Kostenübernahme durch das Jobcenter

Mietkosten

Wenn Sie arbeitslos und hilfebedürftig sind, dann können für die Zeit Leistungen (Miete) für Ihre Wohnung vom Jobcenter übernommen werden.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

 <https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/unsere...>

Was ist zu beachten?

- Die [Mietobergrenze](#) sollte nicht überschritten werden
- Der [Mietvertrag](#) darf nur **nach** Prüfung und Genehmigung des Jobcenters von Ihnen unterschrieben werden

Kaution

Das Jobcenter kann die Kautions auf Antrag auf Darlehensbasis gewähren.

Erstausstattung

Zur Erstausstattung gehören Möbel, Vorhänge, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr und (sofern in der Wohnung nicht vorhanden) Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine.

- Wichtig ist, dass der Antrag unbedingt **vor dem Kauf** der Möbel gestellt wird

Info für Geflüchtete

Beim Auszug aus einer städtischen Unterkunft dürfen Sie die Möbel der Unterkunft nicht mitnehmen. Um eine Erstausstattung zu kaufen, können Sie einen Antrag für den Pauschalbetrag beim Jobcenter stellen.